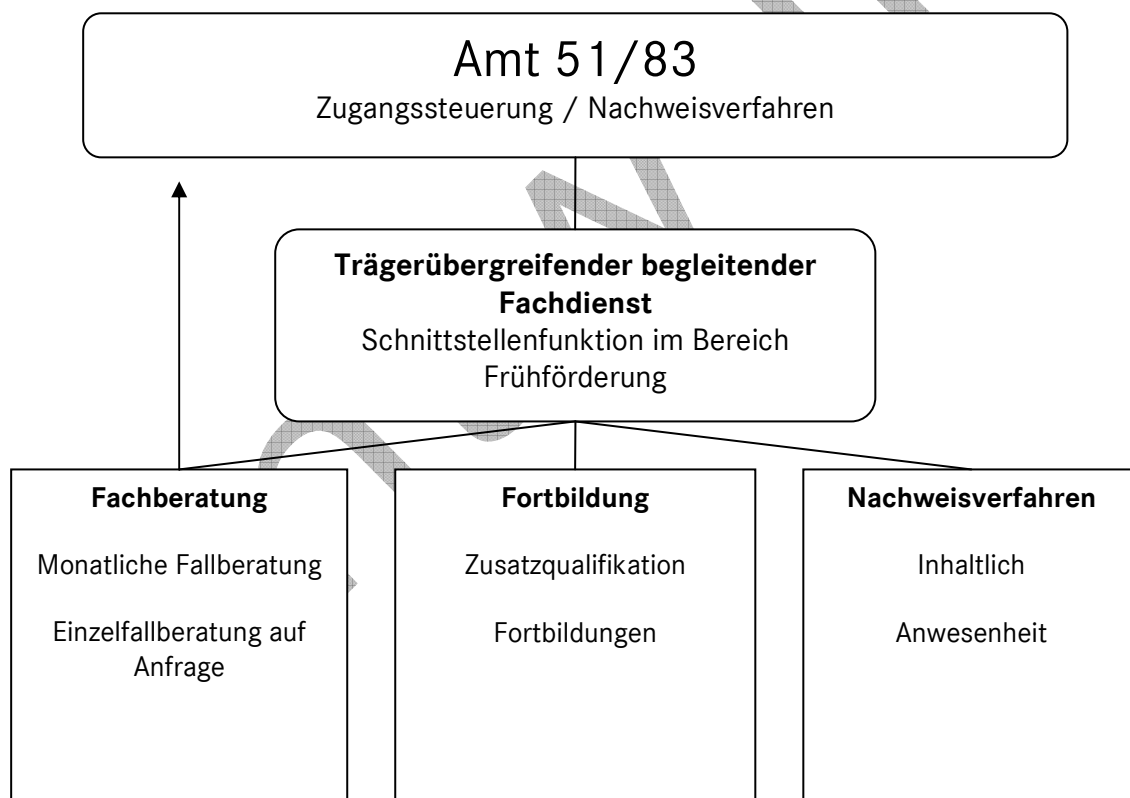


Konzept Aufgabenbeschreibung des begleitenden Fachdienstes für Schwerpunktkindertagesstätten

In Schwerpunktgruppen werden behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder im Rahmen einer gemeinsamen Erziehung, Bildung und Betreuung aller Kinder mit pädagogischen Mitteln angemessen gefördert. Um diese anspruchsvolle Aufgabe meistern zu können, benötigen die pädagogischen Fachkräfte Begleitung und Unterstützung. Zu diesem Zweck wird trägerübergreifend ein interdisziplinäres Team eingesetzt, das unter Federführung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen die im folgenden beschriebenen Aufgaben erfüllt.



Zugangssteuerung

Der Zugang zu den sogenannten Schwerpunktplätzen wird zentral über das Amt für Jugend, Familie und Frauen, Abteilung Kinderförderung, Fachberatung, Frau Krusche und Frau Weihrauch-Pohlmann (im weiteren abgekürzt mit Amt 51/83) erfolgen.

Alle Kinder, bei denen ein besonderer Unterstützungsbedarf in Folge einer drohenden oder bestehenden Behinderung vermutet wird, werden hier in der Anmeldephase vom 15. bis 31. Januar angemeldet.

Diese Anmeldung erfolgt durch die Sorgeberechtigten oder mit deren Einverständnis durch Kindertagesstätten, Interdisziplinäre Frühförderstellen, die Früherkennungsstelle, das Gesundheitsamt Bremerhaven, Beratungsstellen, den Allgemeinen Sozialen Dienst, niedergelassene Ärzte, Therapeuten usw..

Die Mitarbeiterinnen des Amt 51/83 vereinbaren mit den Sorgeberechtigten einen Termin für ein Erstgespräch, i. d. R. in Form eines Hausbesuchs.

Im Rahmen dieses Gesprächs erfolgt die Anmeldung des Kindes zum Begutachtungsverfahren hinsichtlich des Bedarfs an Eingliederungshilfe in der Kindertagesstätte. Es erfolgt eine Vorstellung bei einer/einem Psychologin/en der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien und sofern nicht bereits ein Gutachten der Früherkennungsstelle (FEST) vorliegt, im Gesundheitsamt Bremerhaven.

Sofern noch nicht erfolgt, melden die Sorgeberechtigten das Kind in einer Schwerpunkteinrichtung an. Eine Information über verfügbare Plätze erfolgt durch das Amt 51/83.

Nach Abschluss der Überprüfung informiert Amt 51/83 die Sorgeberechtigten und die Kindertagesstätte über das Ergebnis und organisiert bei entsprechender Empfehlung die Aufnahme auf einen Schwerpunktplatz.

Schwerpunktplätze können nur nach Genehmigung durch Amt 51/83 belegt werden. Um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, steht Amt 51/83 in ständigem Austausch mit den Einrichtungsleiter/innen, um einen aktuellen Überblick über die Belegungsmöglichkeiten zu haben.

Besteht kein Bedarf an Eingliederungshilfe in der Kindertagesstätte werden die Kinder auf einem Regelplatz aufgenommen.

Amt 51/83 weist die korrekte Belegung der Schwerpunktplätze anhand eines Listenverfahrens gegenüber dem Kostenträger nach. Grundlage hierfür sind die von den Kindertagesstätten eingereichten Nachweise.

Trägerübergreifender begleitender Fachdienst

In diesem Team arbeiten Mitarbeiter/innen aller beteiligten Träger interdisziplinär zusammen. Es bietet den angeschlossenen Kindertagesstätten Fachberatung und Fortbildung sowie die Begleitung bei Dokumentation und Leistungsnachweis. Die Mitarbeiter/innen erfüllen die Schnittstellenfunktion zwischen Kindertagesbetreuung und Frühförderung.

Schnittstellenfunktion

Der/die zugeordnete Fachberater/in organisiert und begleitet die Kooperation zwischen Schwerpunkteinrichtung und interdisziplinärer Frühförderung. Hier gilt es reibungslose Abläufe und den fachlichen Austausch sicherzustellen (Raumnutzung, Fallbesprechungen, Elterngespräche etc.).

Das trägerübergreifende Team koordiniert die Zusammenarbeit der Schwerpunkteinrichtungen mit anderen Institutionen und Diensten.

Das Team arbeitet kontinuierlich an der fachlichen Weiterentwicklung der Standards und der Gesamtkonzeption der Schwerpunkteinrichtungen.

Die Mitarbeiter beraten und unterstützen Eltern bezüglich der Fördermöglichkeiten ihrer Kinder.

Fachberatung

Das interdisziplinäre Team stellt sicher, dass in jeder Schwerpunktgruppe einmal monatlich Teamsitzungen zur Fallbesprechung durchgeführt werden. Hierbei erfolgt eine einzelfallbezogene Fachberatung. Jeder Schwerpunkteinrichtung ist ein/e Fachberater/in zugeordnet, der/die diese Teams kontinuierlich leitet. Bei Fragestellung aus dem Fachgebiet eines/einer Kollegen/in, kann diese/r hinzugezogen werden und an einzelnen Terminen teilnehmen.

Zusätzlich kann beim trägerübergreifenden begleitenden Fachdienst eine Einzelfallberatung (auch für den Regelbereich) angefordert werden. Hier kann es um Beratung bei vermutetem Förderbedarf eines Kindes gehen oder den korrekten Umgang mit Hilfsmitteln, fachgerechte Ausführung pflegerischer Tätigkeiten, Ergonomie etc..

Teammitglieder nehmen auf Anfrage beratend an Dienstbesprechungen in den Kindertagesstätten teil und führen Fachtage durch.

Fortbildung

Das trägerübergreifende Team legt die Inhalte einer Zusatzqualifikation für Beschäftigte in Schwerpunkteinrichtungen fest. Gemeinsam mit einem Bildungsträger wird ein entsprechendes Qualifizierungsprogramm entwickelt und umgesetzt. Ziel ist langfristig alle pädagogischen Fachkräfte in Schwerpunktgruppen für die spezifischen Aufgaben zu qualifizieren.

Das Team führt außerdem Fortbildungsveranstaltungen zu inklusionsrelevanten Themen durch oder organisiert diese.

Nachweisverfahren

Für jedes Kind auf einem Schwerpunktplatz ist zu einem von Amt 51/83 vorgegebenen Zeitpunkt durch die pädagogischen Fachkräfte ein pädagogischer Entwicklungsplan zu erstellen und bei Amt 51/83 einzureichen. Formale Vorgaben bestehen bereits und sind den Kindertagesstätten, die in der Vergangenheit Integrationsmaßnahmen durchgeführt haben, bekannt. Der/die zugeordnete Fachberater/in unterstützt die Fachkräfte bei Bedarf bei der Erstellung.

Gleiches gilt für den jährlichen Entwicklungs- oder Abschlussbericht, die Anmeldung zur Folgebegutachtung und Stellungnahme zur Einschulung.

Darüber ist durch die Leitungskräfte vierteljährlich eine Anwesenheitsdokumentation der Kinder auf Schwerpunktplätzen bei Amt 51/83 einzureichen, damit von dort der Nachweis gegenüber dem Land Bremen erfolgen kann.